

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude    Bahnhofstraße 53  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die  
PARTEI  
Frau Stadträtin  
Sabine Brünler

Datum                    02.03.2021  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen            RA-051/2021  
Ihr Schreiben vom    12.02.2021  
E-Mail

### **Ihre Ratsanfrage RA-051/2021 - Medienetat Stadtbibliothek**

Sehr geehrte Frau Brünler,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

Ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie hoch war der Medienetat der Stadtbibliothek von 2016 bis 2020? (Bitte die einzelnen Jahresscheiben auflisten)**

	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Medienetat	411.000 €	411.000 €	411.000 €	411.000 €	411.000 €

- 2. Wie hoch ist der Medienetat für die Jahre 2021 und 2022 eingeplant?**

Der Medienetat für den Doppelhaushalt wurde ebenfalls mit 411.000 € geplant.

- 3. Gab/Gibt es seitens der Leitung der Stadtbibliothek das Signal das der Medienetat nicht ausreichend war/ist?**

Ihre Frage entspricht nicht den Voraussetzungen des § 28 Abs. 6 SächsGemO. Ratsanfragen sind gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann zulässig, wenn sie sich auf „einzelne Angelegenheiten der Gemeinde“ beziehen. Diese Regelung ist auch Bestandteil der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Chemnitz (§ 5 Abs. 2, 6 Nr. 1). Mit Ihrer Frage wird nach einer Bewertung und Einschätzung einer städtischen Mitarbeiterin gefragt. Dies ist nicht vom Fragerecht nach § 28 Abs. 6 SächsGemO abgedeckt.

Freundliche Grüße

*Ralph Burghart*  
Ralph Burghart  
Bürgermeister